

**Beschluss:**

Der Ausschuss erhebt für das nachgenannte Bauvorhaben gegen folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 keine Einwände (Anhörung der Gemeinde, § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. §§ 69, 88 LBauO):

1. Errichtung Dachgaube